

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## TREND Service GmbH – Geschäftsbereich TREND MEDIA und die Produktgruppen

### TREND SOCIAL MEDIA SERVICES

(Stand: 2026)

---

#### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Verträge zwischen der TREND Service GmbH („TREND“) und ihren Auftraggebern („Kunde“) über Dienstleistungen des Geschäftsbereichs TREND SOCIAL MEDIA SERVICES. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur bei schriftlicher Zustimmung. Die AGB gelten auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen.

Das Angebot richtet sich ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB.

#### 2. Vertragsgegenstand

TREND erbringt Dienstleistungen im Bereich Social Media wie Profilmanagement, Content-Produktion, Community Management, Anzeigenmanagement und Reporting. Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus Angebot, Produktbeschreibung oder Aufgabenliste.

#### 3. Produkte und Abrechnungsmodelle

3.1 Basic, Advanced, Professional S, Professional M, Professional L

Einrichtungsgebühr + monatliche Abrechnungsgebühr. Abrechnung per SEPA-Firmenlastschrift per Vorkasse.

#### 3.2 Professional Individual

Abrechnung ausschließlich über einmalige Einrichtungsgebühren, monatliche Basismodule und Stundensätze.

Mindestabrechnungseinheit 0,25 h. Grundlage ist eine vom Kunden freizugebende Aufgaben- und Prozessliste.

#### 3.3 Zusatzkosten

Nach Leistungserbringung per SEPA-Firmenlastschrift, Zahlungsziel 10 Tage netto.

#### 4. Vertragsschluss

1. Der Vertrag zwischen TREND und dem Kunden kommt entweder

- durch schriftliche Annahme eines Angebots von TREND,
- durch ausdrückliche schriftliche Auftragsbestätigung,
- durch die tatsächliche Aufnahme der Leistungserbringung oder
- durch den erfolgreichen Einzug der ersten SEPA-Firmenlastschrift zustande.

2. Angebote von TREND sind grundsätzlich freibleibend, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich gekennzeichnet sind.

3. Änderungen oder Ergänzungen eines Angebots gelten erst dann als angenommen, wenn TREND diese ausdrücklich schriftlich bestätigt.

4. Einwendungen gegen Vertragsinhalte sind **innerhalb von 5 Werktagen** nach Zugang der Auftragsbestätigung schriftlich mitzuteilen. Erfolgt keine Mitteilung, gilt der Vertrag als inhaltlich bestätigt.

5. TREND ist berechtigt, zur Vertragserfüllung Dritte einzusetzen.

6. Stornierung vor Leistungsbeginn:

Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag innerhalb von 7 Kalendertagen nach Vertragsschluss zu stornieren, sofern die Leistungserbringung noch nicht begonnen hat.

Als Beginn der Leistungserbringung gilt der früheste der folgenden Zeitpunkte:

- die erste aktive Bearbeitung des Projekts (z.B. Einrichtung, Strategieentwicklung, Content Planung),
- die Anforderung oder Entgegennahme von projektbezogenen Daten, Zugangsdaten oder Materialien des Kunden,
- oder ein ausdrücklich vereinbarter Projektstarttermin.

Erfolgt die Stornierung nach Beginn der Leistungserbringung oder nach Ablauf der vorgenannten Frist, gelten die vertraglich vereinbarten Kündigungsregelungen. Bereits erbrachte Leistungen sind in jedem Fall zu vergüten.

#### 5. Mitwirkungspflichten des Kunden

1. Der Kunde verpflichtet sich, alle zur Durchführung des Vertrages erforderlichen Informationen, Daten, Materialien, Zugänge, Passwörter, Bild- und Textdateien sowie sonstigen Inhalte rechtzeitig, vollständig und in geeigneter Form bereitzustellen.

2. Der Kunde trägt dafür Sorge, dass sämtliche zur Verfügung gestellten Inhalte frei von Rechten Dritter sind (z. B. Urheber-, Marken-, Persönlichkeits-, Datenschutzrechte). Der Kunde garantiert TREND, dass er zur Nutzung, Veröffentlichung und Bearbeitung dieser Materialien berechtigt ist.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### TREND Service GmbH – Geschäftsbereich TREND MEDIA und die Produktgruppen

### TREND SOCIAL MEDIA SERVICES

(Stand: 2026)

---

3. Verzögerungen infolge unzureichender oder verspäteter Mitwirkung des Kunden verlängern vereinbarte Fristen automatisch und berechtigen TREND, zusätzliche Aufwände gesondert abzurechnen.
4. Kommt der Kunde seinen Mitwirkungspflichten trotz entsprechender Aufforderung nicht nach, ist TREND berechtigt, die Leistung ganz oder teilweise einzustellen, ohne dass hierdurch ein Minderungs-, Rücktritts- oder Schadensersatzanspruch des Kunden entsteht.
5. Erteilt der Kunde Freigaben (z. B. für Inhalte, Kampagnen oder Konzepte), haftet er für deren inhaltliche und rechtliche Richtigkeit.

#### 6. Leistungserbringung

1. TREND erbringt die vereinbarten Dienstleistungen nach anerkannten fachlichen Standards des Social-Media-Marketings sowie mit der gebotenen Sorgfalt.
2. Die Leistungen von TREND sind Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB; ein konkreter wirtschaftlicher Erfolg (z. B. Umsatzsteigerungen, Reichweitenzuwachs, Interaktionen) wird ausdrücklich nicht geschuldet.
3. Leistungszeiträume und Veröffentlichungstermine sind unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart wurden.
4. Änderungen, Erweiterungen oder Ergänzungen des vereinbarten Leistungsumfangs bedürfen einer vorherigen schriftlichen Zustimmung beider Parteien und können zu Verzögerungen sowie Mehrkosten führen.
5. TREND ist berechtigt, Leistungen durch qualifizierte Subunternehmer erbringen zu lassen, ohne dass es der Zustimmung des Kunden bedarf.
6. TREND behält sich vor, Leistungen vorübergehend zu unterbrechen, sofern notwendige Wartungs- oder Sicherheitsmaßnahmen dies erfordern.

#### 7. Nutzungsrechte

1. Mit vollständiger Bezahlung aller für ein Projekt oder Contentmodul vereinbarten Vergütungen erhält der Kunde ein einfaches, nicht exklusives, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an den von TREND erstellten Inhalten, sofern nicht anders vereinbart.
2. Eine Übertragung der Nutzungsrechte an Dritte, eine Unterlizenzierung oder kommerzielle Weiterverwertung über den ursprünglich vereinbarten Zweck hinaus ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von TREND zulässig.
3. Rohdaten, offene Grafikdateien, Projektdateien oder Editierformate sind nicht Teil des geschuldeten Leistungsumfangs, es sei denn, dies wurde ausdrücklich vereinbart.
4. TREND behält das Recht, die erbrachten Arbeiten, Inhalte oder Auszüge daraus — einschließlich Logos des Kunden — als Referenz für eigene Marketingzwecke, Präsentationen, Ausschreibungen oder Portfolioanwendungen zu verwenden, sofern der Kunde dem nicht schriftlich widerspricht.
5. Der Kunde stellt sicher, dass durch die Nutzung der gelieferten Inhalte keine Rechte Dritter verletzt werden und stellt TREND insoweit von sämtlichen Ansprüchen frei.

#### 8. Zahlungsbedingungen

1. Für die Produkte **Basic, Advanced, Professional S, Professional M und Professional L** gilt:
  - Die einmalige Einrichtungsgebühr sowie sämtliche monatlichen Abrechnungsgebühren werden **ausschließlich im Voraus per SEPA-Firmenlastschrift (B2B)** eingezogen.
  - Die Leistungserbringung beginnt erst nach erfolgreichem Zahlungseinzug.
2. Für **Professional Individual** gilt:
  - Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand in 0,25-Stunden-Schritten.
  - Die Zahlung erfolgt **nach Leistungserbringung**, mit einer Zahlungsfrist von **10 Tagen netto**, ebenfalls per SEPA-Firmenlastschrift.
3. Zusatzleistungen (z. B. zusätzliche Contentproduktion, Anzeigenbudgets, Sonderprojekte) werden **nachträglich** abgerechnet mit einem Zahlungsziel von **10 Tagen netto**, sofern nicht anders vereinbart.
4. Kommt es zu einer Rücklastschrift, trägt der Kunde sämtliche dadurch entstandenen Kosten und TREND ist berechtigt, weitere Leistungen bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Beträge auszusetzen.
5. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB berechnet.
6. Der Kunde verpflichtet sich, ein gültiges SEPA-Firmenlastschriftmandat bereitzustellen und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

### **TREND Service GmbH – Geschäftsbereich TREND MEDIA und die Produktgruppen**

### **TREND SOCIAL MEDIA SERVICES**

**(Stand: 2026)**

---

#### **9. Vertragslaufzeit und Kündigung**

1. Laufzeiten gemäß Angebot. Automatische Verlängerungen der Verträge erfolgen nach der Probezeit und sofern die Verträge nicht fristgerecht gekündigt werden.
2. Kündigungsfristen: In der Probezeit von 6 Monaten - 30 Werktagen zum Monatsende, in den ersten sechs Monaten nach Vertragsbeginn, unmittelbar an die Probezeit anschließend verlängert sich der Vertrag nach der Probezeit automatisch anschließend jeweils um 12 Monate mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Vertragslaufzeitende. Nach Ablauf der ersten 18 Monate (6 Monate Probezeit und weiteren 12 Monaten Vertragslaufzeit, verlängert sich der Vertrag um jeweils 12 Monate mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Vertragslaufzeitende, wenn er nicht frist- und formgerecht per eingeschriebenem Brief gekündigt wird.

#### **10. Gewährleistung, Leistungsmängel und Abnahme**

1. Die von TREND erbrachten Leistungen sind Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB; ein bestimmter wirtschaftlicher oder technischer Erfolg wird nicht geschuldet.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die von TREND bereitgestellten Arbeitsergebnisse, Inhalte oder Reportings unmittelbar nach Bereitstellung zu prüfen.
3. Etwaige Beanstandungen oder erkennbaren Mängel sind TREND innerhalb von 7 Kalendertagen nach Zugang des Arbeitsergebnisses schriftlich mitzuteilen.
4. Unterbleibt eine fristgerechte Mitteilung, gelten die Leistungen als vertragsgemäß und abgenommen.
5. Berechtigte Mängel werden von TREND im Rahmen einer angemessenen Frist nachgebessert.
6. Ein Rücktritt oder eine Minderung ist ausgeschlossen, sofern TREND eine zumutbare Nachbesserung innerhalb angemessener Frist ermöglicht.

#### **11. Haftung**

1. TREND haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen unbeschränkt für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
2. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, ist die Haftung auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Eine weitergehende Haftung für leichte Fahrlässigkeit besteht nicht.
4. TREND haftet nicht für mittelbare Schäden, Folgeschäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene wirtschaftliche Erfolge oder für Schäden aus Betriebsunterbrechungen, sofern nicht zwingendes Gesetzesrecht entgegensteht.
5. Für vom Kunden bereitgestellte Inhalte, Daten, Materialien oder Zugänge trägt ausschließlich der Kunde die Verantwortung; TREND haftet nicht für daraus entstehende Rechtsverletzungen oder Schäden.
6. Die Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen von TREND.

#### **12. Datenschutz**

1. TREND verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden ausschließlich im Rahmen der geltenden Datenschutzgesetze, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
2. Eine Weitergabe personenbezogener Daten an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist oder eine gesetzliche Verpflichtung besteht.
3. Wenn TREND im Auftrag des Kunden personenbezogene Daten verarbeitet, wird ein Auftragsverarbeitungsvertrag (AVV) nach Art. 28 DSGVO abgeschlossen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche datenschutzrechtlichen Anforderungen innerhalb seines Verantwortungsbereichs einzuhalten und TREND nur solche Daten zu übermitteln, deren Verarbeitung rechtlich zulässig ist.
5. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung ergeben sich aus der jeweils gültigen Datenschutzerklärung der TREND Service GmbH.

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

**TREND Service GmbH – Geschäftsbereich TREND MEDIA und die Produktgruppen**

**TREND SOCIAL MEDIA SERVICES**

**(Stand: 2026)**

---

### **13. Nutzung von Drittplattformen (z. B. Facebook, Instagram, TikTok, YouTube)**

1. Viele Social-Media-Leistungen von TREND basieren auf externen Plattformen, deren technische Infrastruktur, Verfügbarkeit, Richtlinien und Algorithmen außerhalb des Einflussbereichs von TREND liegen.
2. TREND übernimmt keine Haftung für Funktionsstörungen, Änderungen der Plattformbedingungen, API-Anpassungen, algorithmische Änderungen oder Einschränkungen der Plattformbetreiber, die Auswirkungen auf Kampagnen, Reichweiten oder Leistungskennzahlen haben können.
3. Werden Inhalte von Plattformbetreibern aufgrund deren Richtlinien abgelehnt, gelöscht oder eingeschränkt, stellt dies keinen Mangel der Leistung von TREND dar.
4. Der Kunde ist verantwortlich für die Einhaltung der jeweiligen Nutzungsbedingungen und Werberichtlinien der eingesetzten Plattformen.

### **14. Schlussbestimmungen**

1. Für sämtliche Vertragsverhältnisse zwischen TREND und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
2. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, wird als ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz der TREND Service GmbH vereinbart.
3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages oder dieser AGB bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt diejenige wirksame Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt (salvatorische Klausel).
5. Im Falle von Widersprüchen zwischen individuellen Vertragsregelungen und diesen AGB haben die individuell vereinbarten Regelungen Vorrang.